



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 529

10. Dezember 2025

2235.1.4.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Kollegs

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. November 2025, Az. VI.9-BS5422.0/8/66

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Kollegs vom 7. Dezember 2009 (KWMBI. S. 400), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 27. Juni 2024 (BayMBI. Nr. 316) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Satz 1 der Präambel wird die Angabe „Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vom 23. Januar 2007 (GVBI S. 68, BayRS 2235-1-1-1-UK)“ durch die Angabe „Gymnasialschulordnung (GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBI. S. 68, BayRS 2235-1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - „2. Die **Niveaustufen** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) – Niveaustufe A: elementare Sprachverwendung, Niveaustufe B: selbstständige Sprachverwendung, Niveaustufe C: kompetente Sprachverwendung – sind erreicht, sofern mindestens die Note ausreichend oder in den beiden letzten Ausbildungsabschnitten der Qualifikationsphase, in denen die Fremdsprache belegt wurde, im Durchschnitt mindestens 5 Punkte erreicht werden. Werden in den beiden letzten Ausbildungsabschnitten der Qualifikationsphase, in denen die Fremdsprache belegt wurde, im Durchschnitt mindestens 5 Punkte nicht erreicht, so ist die erzielte Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) über die Leistung der nächstniedrigeren Ausbildungsabschnitte bzw. Jahrgangsstufe zu ermitteln, bei der im Durchschnitt mindestens 5 Punkte bzw. mindestens die Notenstufe ausreichend erreicht wurden. Die Niveaustufen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.
- Als Abkürzungen in den Tabellen sind die entsprechenden Bezeichnungen der „Amtlichen Schuldaten“ (ASD) zu verwenden: E Englisch, F Französisch, It Italienisch, Ru Russisch, Sp Spanisch.
- Ein tiefgestelltes kleines „s“ bedeutet eine spät beginnende Fremdsprache, die auch als fortgeführte Fremdsprache erlernt werden kann.

Jahrgangsstufe	E	F/Sp	Ru	F _s /Sp _s /It _s
Vorkurs	B1+	-	-	-
I	B1+/B2	A2+	A2+	A2
II gA eA	B2 B2/C1	B1+/B2 B2	B1/B1+ B1+/B2	A2+/B1
III gA eA	B2/C1 C1	B2 B2+/C1	B2 B2+	B1 “

- 1.3 In Nr. 3 wird die Angabe „4. April 2008 (KWMBI S. 106)“ durch die Angabe „17. Mai 2018 (KWMBI. S. 197)“ ersetzt.
- 1.4 Die Anlagen 3 bis 5 werden durch folgende Anlagen ersetzt:
 „[Anlage 3:](#) Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/_
[Anlage 4:](#) Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt III/1
[Anlage 5:](#) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Anlage 3 – Zeugnis über den Ausbildungsbereich II/_

Name und Ort der Schule

Zeugnis über den Ausbildungsbereich II/_

im Schuljahr ____/____

für _____
(Vorname, Familienname)I. Halbjahresleistungen in den Fächern¹⁾

Die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „(eA)“, die Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit „(gA)“, das Leistungsfach mit „(eA; LF)“ gekennzeichnet.

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch (eA)	<input type="checkbox"/>	Griechisch	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Latein	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft und Recht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politik und Gesellschaft....	<input type="checkbox"/>	Religionslehre (_____)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geographie.....	<input type="checkbox"/>	Ethik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik (eA)	<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außerhalb der Aufgabenfelder					
Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Halbjahresleistung im Wissenschaftspropädeutischen Seminar¹⁾

Leitfach: _____	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------

Bemerkungen^{2):} _____

Schulleiter/-in:

Oberstufenkoordinator/-in:

¹⁾ Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

²⁾ Entsprechende Bemerkung bei Austritt bzw. Übertritt etc.
 Ggf. Hinweis auf fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Anlage 4 – Zeugnis über den Ausbildungsbereich III/1

Name und Ort der Schule

Zeugnis über den Ausbildungsbereich III/1

im Schuljahr ____/____

für _____
(Vorname, Familienname)**Halbjahresleistungen in den Fächern¹⁾**

Die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „(eA)“, die Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit „(gA)“, das Leistungsfach mit „(eA; LF)“ gekennzeichnet.

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch (eA)	<input type="text"/>	Griechisch	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>	Latein	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Französisch	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte	<input type="text"/>	Wirtschaft und Recht	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Politik und Gesellschaft....	<input type="text"/>	Religionslehre (_____)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geographie.....	<input type="text"/>	Ethik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik (eA)	<input type="text"/>	Physik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Außerhalb der Aufgabenfelder					
Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen²⁾: _____**Schulleiter/-in:****Oberstufenkoordinator/-in:**

¹⁾ Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

²⁾ Entsprechende Bemerkung bei Austritt bzw. Übertritt etc.
 Ggf. Hinweis auf fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Anlage 5 – Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule

ZEUGNIS

DER

ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE *)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
das „Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung,
die „Bayerische Schulordnung (BaySchO)“ vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164, 241, BayRS 2230-1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung und
die „Gymnasialschulordnung (GSO)“ vom 23. Januar 2007 (GVBl. S. 68, BayRS 2235- 1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung.

- *) Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

geboren am _____ in _____

wohhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der Oberstufe des Kollegs – Institut zur Erlangung der Hochschulreife – der Abiturprüfung unterzogen.

Zu I. und II.: Die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „(eA)“, die Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit „(gA)“, das Leistungsfach mit „(eA; LF)“ gekennzeichnet.**I. Einzelergebnisse in der Qualifikationsphase**

Die Bewertungen von Fächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Zahl der ein-gebrachten Halbjahres-leistungen	Halbjahresleistung ¹⁾ im Ausbildungsabschnitt				Note ²⁾
		II/1	II/2	III/1	III/2	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch (eA)						
.....						
.....						
.....						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte						
.....						
.....						
.....						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik (eA)						
.....						
.....						
.....						
Außerhalb der Aufgabenfelder						
Sport						

Wissenschaftspropädeutisches Seminar					
Thema der Seminararbeit:	Halbjahresleistung ¹⁾ im Ausbildungs-abschnitt		Schriftliche Arbeit ¹⁾	Präsentation mit Prüfungs-gespräch ¹⁾	Gesamtleistung aus schriftlicher Arbeit und Präsentation ^{1), 3)}
	II/1	II/2			
Leitfach: _____					

¹ Die Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.² In die Berechnung der Note sind alle Halbjahresleistungen einbezogen.³ Die Gesamtleistung aus schriftlicher Arbeit und Präsentation mit Prüfungsgepräch wird in einfacher Wertung angegeben. Sie geht als zwei Halbjahresleistungen in die Gesamtqualifikation aus 40 Halbjahresleistungen ein.

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsleistung ¹⁾	
	schriftlich	mündlich
1. _____		
2. _____		
3. _____		
4. _____		
5. _____		

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

- Punktsumme aus 40 einzubringenden Halbjahresleistungen:  mindestens 200, höchstens 600 Punkte
- Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung:  mindestens 100, höchstens 300 Punkte
- Gesamtpunktzahl:  mindestens 300, höchstens 900 Punkte
- Durchschnittsnote:  

(in Worten)

IV. Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung



V. 1. Fremdsprachen:

Fremdsprachen ⁴⁾	Jahrgangsstufen ⁵⁾ /Niveaustufe ⁶⁾		
_____	von		bis  ()
_____	von		bis  ()
_____	von		bis  ()

2. Ergebnisse der Pflichtfächer der Jahrgangsstufe I, die in dieser Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden:

Fach	Note	Fach	Note

VI. Bemerkungen⁷⁾:

VII.

hat nach Erfüllung der Voraussetzungen die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____, _____

Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses⁸⁾:

Schulleiter/-in:

(Siegel)

⁴ außer Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächern

⁵ einschließlich

⁶ Niveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), die in den Modernen Fremdsprachen tatsächlich erreicht wurden.

⁷ Entsprechende Bemerkung bei Wahlfächer, bilingual unterrichteten Fächern, Schulbesuch im Ausland etc.

⁸ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist. Sind beide identisch, sind die Angabe „Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses“ und die darunter stehende Unterschriftenzeile zu löschen.

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0		

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt die Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.